

## Hygieneleitfaden der Gesamtschule Hünxe (Stand 16.8.2020)

Das Schuljahr beginnt wie es geendet hat: mit Präsenzunterricht unter Beachtung bestimmter Bedingungen. Dazu gehören

- Mindestabstand von 1,5 Metern,
- regelmäßiges Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen im Gebäude,
- Nachverfolgbarkeit,
- regelmäßiges Händewaschen und
- Niesetikette.

Durch das Einhalten der Regeln tragen alle zur Sicherheit in der Schule bei.

### 1. Masken

Im Gebäude gilt die Maskenpflicht. Alle, auch die doppelt geimpften und genesenen Personen, tragen im Inneren des Gebäudes eine medizinische Maske. Auf dem Schulhof ist dies nicht notwendig, allerdings muss auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden. Im Sportunterricht muss im Gebäude nur eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Musikunterricht gilt, dass können ab einer Inzidenz von 35 nur im Freien erfolgen.

### 2. Tests

Tests finden in der Schule in der 1. Stunde statt. Verspätete Schüler:innen werden in der Lerngruppe getestet.

Schüler:innen, die vollständig geimpft oder genesen (bis zu 6 Monate nach Erkrankung) sind oder einen Bürgertest haben, sind von der Testung in der Schule befreit. Für die Befreiung wird der entsprechende Nachweis bei der Klassenleitung vorgelegt.

Positiv getestete Schülerinnen oder Schüler, bei denen im Verlauf des Unterrichts Erkältungssymptome auftreten, werden in den Sanitätsraum geschickt und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.

Weitere Schritte bespricht die Schulleiterin ggfs. mit dem Gesundheitsamt.

### 3. Nachverfolgbarkeit

Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz. Die Sitzordnung wird von der Klassenleitung festgelegt und bleibt möglichst durchgängig bestehen. Partner:innen- und Gruppenarbeiten sind möglich, allerdings müssen Veränderungen der Sitzordnung erfasst und zwei Wochen dokumentiert werden, um die Nachverfolgbarkeit im Unterricht sicherzustellen.

### 4. Schüler:innen mit Symptomen

Schüler:innen, die Anzeichen von Erkältungen haben, empfehlen wir, zunächst für 24 Stunden zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten und der Schnelltest negativ ist, nimmt der Schüler oder die Schülerin wieder am Unterricht teil. Kommen weitere Symptome wie Husten, Fieber und Geschmacksverlust hinzu, so sollte ein Arzt hinzugezogen und ggfs. ein PCR-Test durchgeführt werden.

## **5. Quarantäne**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet ist, dann müssen nur die Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, die unmittelbar benachbart dazu gesessen haben sowie enge Kontaktpersonen. Kontaktpersonen können sich mit einem PCR-Test ohne Karenzzeit freitesten lassen. Doppelt geimpfte Schülerinnen und Schüler, die keine Symptome haben, müssen nicht in Quarantäne.

## **6. Rückkehr aus dem Urlaub**

Nach der Rückkehr aus verschiedenen Ländern, gelten besondere Vorschriften. Wir bitten alle Eltern, die gültigen Quarantäneregelungen und Testpflicht zu beachten und umzusetzen. Informationen sind unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html> zu erhalten.

## **7. Weitere Informationen**

Die genauen Regelungen finden sich in den Schulmails vom 30.6., 5.8. 2021 unter [www.schulministerium.nrw/archiv-2021](http://www.schulministerium.nrw/archiv-2021) .